

# § 52 a UrhG: Welches Material darf im Rahmen des Paragraphen Studierenden elektronisch zur Verfügung gestellt werden?

## VORAUSSETZUNGEN (müssen erfüllt werden)

veröffentlicht

+

unter Angabe der Quelle

+

zur Veranschaulichung im Unterricht & zur Verfolgung nicht kommerzieller Zwecke

+

kein vorrangiges Lizenzangebot zu angemessenen Bedingungen vorliegend

## BEDINGUNGEN

Formate dürfen Speicherung und Ausdruck ermöglichen

+

unter Hinweis auf das Weitergabeverbot

## ARTEN VON MATERIAL

Sprachwerke meldepflichtig bei der VG Wort

kleine Teile eines Werkes

≤ 12%  
≤ 100 Seiten  
> 12%  
> 100 Seiten

Werke geringen Umfangs

≤ 25 Seiten

Beiträge aus Zeitschriften/Zeitungen

vollständig

Auszüge aus Schulbüchern

Nur mit Einwilligung des Rechteinhabers

Noteneditionen

≤ 6 Seiten  
> 6 Seiten

Kinofilme

≤ 2 Jahre  
≤ 5 Minuten  
> 2 Jahre  
> 5 Minuten

Musikstücke

≤ 5 Minuten  
> 5 Minuten

## ZIELGRUPPE

Studierende an Bildungseinrichtungen

+

Ein abgegrenzter Teil von Unterrichtsteilnehmern,

der durch ein Passwort eingrenzt oder in einer geschlossenen Veranstaltung ist,

und nicht alle Studierenden z.B. eines Studiengangs umfasst.